

Sebastian Geschonke (SPD-Fraktion)

Datum: 2012-04-23

---

**Antrag  
zur Sache****Drucksachen-Nr.  
A-5028/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2012

---

**Titel:****Für eine kindergerechte Stadt / B-5410/2012 Bürgerhaushalt****Beschluss:**

Die Beschlussvorlage B-5410/2012 wird in ihrer Anlage dahingehend angepasst, dass die Altersgrenze zur Abstimmungsberechtigung aller gemeldeten Bewohner\_innen der Stadt Luckenwalde aufgehoben wird. Bis Kinder selbst entscheiden wollen, sollen ihre Eltern über die Stimme ihrer Kinder verfügen.

---

**Erläuterung/Begründung:**

Eine Altersgrenze bei der Abstimmung zum Bürgerhaushalt sorgt für eine Verfälschung des entsprechenden Ergebnisses. Die Interessen der Bewohner\_innen von Luckenwalde, die jünger als die Altersgrenze sind, würden mit einer Altersgrenze nicht berücksichtigt werden. Mitbestimmung besteht nicht nur aus dem Recht einen Vorschlag machen zu dürfen, sondern besteht auch darin mitentscheiden zu dürfen. Ein Vorschlagsrecht zum Bürgerhaushalt für alle Menschen ist nicht ausreichend, da dieses keine Interessenberücksichtigung bei der Abstimmung gewährleisten kann. Um im Sinne einer kindergerechten Stadt auch Kinder unter 14 Jahren zumindest in den Projekten zum Bürgerhaushalt mitentscheiden zu lassen, ist das Aufheben der Altersgrenze notwendig. Bis Kinder selbst entscheiden wollen, sollen ihre Eltern über die Stimme ihrer Kinder verfügen. Wie diese sich auf eine Stimmabgabe einigen ist für das Verfahren des Bürgerhaushalts nicht relevant. Der Wille von Kindern von nun an selbst mitzuentcheiden, könnte z.B. beim Einwohnermeldewesen miterfasst werden. Kinder könnten beispielsweise beim Einwohnermeldewesen ihren Willen dazu bekunden. Ein Argument wie etwa Eltern hätten mit einer Stimme mehr für jedes Kind vorübergehend überproportionalen Einfluss ist sachlich falsch, da es ignoriert, dass Familien bei einer Altersgrenze unterproportional Einfluss auf den Bürgerhaushalt haben. Dieser Fehler wird mit der vorgeschlagenen Mitentscheidungsvariante aufgehoben.

Damit Luckenwalde sich irgendwann eine kindergerechte und auch familiengerechte Stadt nennen kann, sind einige Schritte zu tun. Kinder und Familien bei Entscheidungen zum Bürgerhaushalt in gerechter Weise zu beteiligen, ist einer dieser Schritte. Vorurteile gegenüber überraschenden aber guten Ideen sollte die Stadtverordneten nicht daran hindern für eine kindergerechte Stadt Luckenwalde einzutreten.

Sebastian Geschonke